

Pflanzenschutz-Monitoring an Bäumen in Bayern

Thomas IMMLER, Carolin BÖGEL und Rainer PARUSEL

Abstract

Phytosanitary Monitoring on Trees in Bavaria

The EU Commission is increasingly developing quarantine measures to avoid the introduction and spread of new harmful pests. Monitoring of quarantine pests in Bavaria is organised in cooperation with phytosanitary authorities and forest administration to rationalise the effort.

Keywords: Monitoring, EU-quarantine pests, quarantine measures

Kurzfassung

Die EU schreibt systematische Kontrollen für bestimmte neu auftretende Schadorganismen vor, um abzuklären, inwieweit diese bereits in den Mitgliedstaaten vorkommen. Ziel ist, einen Erstbefall rechtzeitig zu erkennen und möglichst schnell die notwendigen Maßnahmen gegen weitere Verbreitung ergreifen zu können. Die Aufgabe ähnelt der Suche einer Nadel im Heuhaufen. In Bayern werden die Kontrollen an Bäumen jetzt in einem abgestimmten Konzept von Pflanzenschutzbehörde und Forstverwaltung durchgeführt.

Schlüsselworte: Monitoring, EU-Quarantäneschädlinge, Quarantänemaßnahmen

Das Pflanzenschutz-Monitoring leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz der deutschen Forstwirtschaft vor ökologischen und ökonomischen Risiken durch eingeschleppte neue Arten. Weltweit führen die Länder zum eigenen Schutz gegenseitig entsprechende Kontrollen und Erhebungen durch, um eine Verbreitung potenzieller Schaderreger weitgehend auszuschließen. Fehlen entsprechende Nachweise, können Staaten ein Einfuhrverbot für Waren verhängen. Eingebettet in ein EU-weites Pflanzenschutz-Management schützt sich damit die Bundesrepublik Deutschland nicht nur vor neuen gefährlichen Pflanzenschädlingen, sondern auch vor möglichen Exportverboten, die ein Exportland wie Deutschland wirtschaftlich außerordentlich hart treffen könnten.

Ein Beispiel ist ein Einfuhrverbot der Russischen Föderation für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse. Der Befall einiger Zierpflanzensendungen mit Thripsen löste das Verbot aus. Die Russische Föderation hegte den Verdacht, dass die phytosanitären Ausfuhrkontrollen in Deutschland nicht zuverlässig sind. Die

wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Verbotes waren enorm, so wurden für einen vergleichbaren Zeitraum im Vorjahr etwa 2.000 Sendungen gezählt. Das Einfuhrverbot wurde inzwischen nach der Erfüllung zahlreicher Auflagen in Deutschland wieder aufgehoben (Parusel 2006). Auch aus China drohte ein Einfuhrverbot für Rundholz aus Deutschland, nachdem ein Befall mit dem Leiterbockkäfer festgestellt wurde (Bußler 2006).

Die Kontrollen für die so genannten EU-Quarantäneschädlinge (Insekten, aber vermehrt vor allem pilzliche Schaderreger) stiegen in den letzten Jahren deutlich an. Zuletzt entschied die Kommission im Juni 2007, ein Monitoring für einen neuen Schadpilz an Kiefer und Douglasie, *Fusarium circinatum*, durchzuführen. Im landwirtschaftlichen Bereich sorgt derzeit der Westliche Maiswurzelbohrer für großes Aufsehen. Die EU-Kommission trifft ihre Entscheidung auf Grundlage einer Risikoabschätzung (PRA - pest risk analysis) und verhängt vorläufige Sofortmaßnahmen der Pflanzenquarantäne, falls eine Gefahr für die Pflanzengesundheit in der EU gesehen wird. Bei Forstschädlingen ist in der Regel ein Monitoring in Form einer Erhebung an Kulturpflanzen als auch an Wildpflanzen in Baumschulen, in Gartencentern, im öffentlichen Grün sowie in Waldbeständen erforderlich. Es muss an die EU berichtet werden, in welchen Wäldern und zu welchem Zeitpunkt eine Kontrolle stattgefunden hat. Die Bundesbehörde BBA und die EU fordert dazu eine Übersicht über aufgesuchte Waldabteilungen an. Der Aufwand ist somit hoch.

Zuständig für die EU-Quarantäneschädlinge in Bayern ist das Institut für Pflanzenschutz der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), für die Überwachung von Forstschädlingen ist der Waldschutz an der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft verantwortlich. Es stellte sich die Frage, wie der stetig zunehmende Aufwand rationell und ergebnisorientiert unter Nutzung möglichst vieler Synergien gemeinsam in den Griff zu bekommen ist. Für Hauptbaumarten und einen noch unbekannt auftretenden Schädling sollte ein methodisch transparentes Stichprobenverfahren angewendet werden, das für EU-Kontrollorgane nachvollziehbar ist. Zusätzliches Personal sollte für diese Aufgabe nicht eingesetzt werden. Das Personal muss ausreichend geschult sein, um Fehler und Nachkontrollen zu vermeiden.

Zusätzliche und neue Aufgaben belasten die nach einer Verwaltungsreform vergrößerten Forstreviere. Ziel ist daher, zuerst alle anderen Möglichkeiten auszuschöpfen, bevor Personal der Ämter vor Ort eine Monitoringmaßnahme in Angriff nehmen muss. Das Monitoring 2007 bei *Phytophthora* führten wir daher im Rahmen der jährlichen Aufnahmen der Waldzustandserhebung durch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen hier Forstschädlinge oder Schäden am Stamm im mobilen digitalen Aufnahmegerät bereits regelmäßig mit auf, so dass kein Zusatzaufwand entsteht. Die Aufnahmetrupps werden zu Beginn der Aufnahme auf die Erkennung von Schaderregern geschult, für den Quarantäneschädling werden Fotos für die Außenaufnahmen bereitgestellt. Da *Phytophthora*-Befall am Stammfuß zwar angesprochen werden kann, die Bestimmung der *Phytophthora*-Art aber ohne Labor nicht möglich ist, genügt es, nur „ja“ oder „nein“ im Aufnahmegerät für den Stichprobenpunkt einzugeben. Liegt *Phytophthora*-Befall vor, erfolgt eine Überprüfung der Meldung vor Ort durch den Pathologen der LWF und gegebenenfalls eine Probennahme für die Laboranalyse. Wenn sicher ist, dass der neue Schädling vorhanden ist, tritt der Pflanzenschutz in eine Einzelfallbeurteilung ein und veranlasst erforderliche weitere Schritte.

Für andere EU-Quarantäneschädlinge überlegen wir gemeinsam zu Beginn eines Monitoring, wie am besten mit möglichst geringem Aufwand vorgegangen werden kann. So ist denkbar, die Kontrolle im Umfeld bestimmter Risikobereiche des Schaderregers zu konzentrieren, zum Beispiel in der Nähe von Pflanzgärten, Holzindustrie oder Gartencentern.

Literatur

Bußler, H. 2006: Leiterbock als Sündenbock für Importstopp? Holz-Zentralblatt 132 (29): 848.

Parusel, R. 2006: Konsequenzen aus dem zurückliegenden Einfuhrverbot der Russischen Föderation für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse aus Deutschland. Mitteilungen der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft 400: 448-449.

Thomas Immler, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF), Sachgebiet Waldschutz, Am Hochanger 11, D-85354 Freising, Tel.: +49-8161-71 4906, Fax: +49-8161-71-4971, E-Mail: imm@lwf.uni-muenchen.de

Rainer Parusel, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LFL), Institut für Pflanzenschutz, Arbeitsgruppe „Phytophanitäre Überwachung bei Ein- und Ausfuhr“, Lange Point 10, D-85354 Freising, Tel.: +49-8161-71 5681, Fax: +49-8161-71-5748, E-Mail: rainer.parusel@lfl.bayern.de

Carolin Bögel, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LFL), Institut für Pflanzenschutz, Arbeitsgruppe „Monitoring von Quarantäneorganismen, phytophanitäre Maßnahmen im EU-Binnenmarkt“, Lange Point 10, D-85354 Freising, Tel.: +49-8161-71 5715, Fax: +49-8161-71-5752, E-Mail: carolin.boegel@lfl.bayern.de